

Zahl: 718

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates von Fügen

Datum: Mittwoch, 23.05.2018

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Fügen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Mainusch Dominik

Bürgermeister Stellvertreter: Mag. Anker Oliver

Sowie die Gemeinderäte:

Mag. Neuner-Opbacher Viktoria

Stöckl Maria

Egger Josef

Sprenger Anneliese

Schmidhofer Tino

Unterlercher Roland

Schwarzenauer Sebastian

Hotter Christian

Huber Alois

Zeller Manfred

Dreier Jakob

Laimböck Hansjörg für MMag. Roland Pfister

Schmid Daniel

Weiters anwesend: 12 Zuhörer, 2 Pressevertreter, Huber Franz

Entschuldigt: MMag. Pfister Roland

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 15, die Sitzung ist daher Beschlussfähig.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung Protokoll 717 vom 28.03.2018
2. Agrargemeinschaft: Grundkauf Huber Franz – Wasserkraftanlage
3. Bericht Machbarkeitsstudie Schloss Fügen
4. Beschlussfassung Vergabe architektonische Leistung Schlosshofgestaltung
5. Beschlussfassung Angelegenheiten Dorfgestaltung
6. Beschlussfassung Erstellung Bebauungsplan Lindnergründe
7. Beschlussfassung Erstellung Bebauungsplan Gst. 3303/4
8. Beschlussfassung Übernahme des Rauthwegs ins öffentliche Gut der Gemeinde Uderns und Vermessungsbeauftragung
9. Beschlussfassung Übernahme des Gst. 3258/15 neu ins Öffentliche Gut
10. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag TIWAG
11. Beschlussfassung Finanzierung Lärmschutzwand
12. Beschlussfassung Auftrag zur Planungserweiterung Marienberg und Fügen Nord (LWL-Kompetenzcenter)
13. Beschlussfassung Ansuchen Leo Hubert auf Abänderung Kaufvertrag Grundübernahme Dorfplatz
14. Information Vergabe Gewerke altes Kindergartengebäude
15. Bericht Überprüfungsausschusssitzung

16. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Mag. Mainusch begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Sodann verliest der Bürgermeister die Tagesordnung und bittet um Abänderung wie folgt:

Der Punkt 13 entfällt aufgrund Zurückziehens des Antrags.

Die Tagesordnung wird weiters ergänzt um Punkt 16 – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Gst. 3258/1, KG Fügen und Punkt 17 – Änderung des Bebauungsplans Gst. 310/4, KG Fügen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig obige Abänderung der Tagesordnung.

1. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2018 (717)

Das Protokoll vom 28.03.2018 (717) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Agrargemeinschaft: Grundkauf Huber Franz – Wasserkraftanlage

Bgm. Mag. Mainusch ruft kurz die letzte Gemeinderatssitzung in Erinnerung, bei welcher hinsichtlich des Grundverkaufs der Agrargemeinschaft an Huber Franz nach langer Diskussion festgelegt wurde, dass Herr Huber Franz bei der kommenden GR-Sitzung sein Projekt vorstellen wird. Der hinsichtlich Huber Franz ergangene Umlaufbeschluss war lediglich eine Willensbekundung des Gemeinderates aufgrund der allenfalls nötigen Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs.

Der Bürgermeister übergibt sodann das Wort an Bgm. StV. Mag. Anker und an den Antragsteller Huber Franz.

Huber Franz stellt das bereits bewilligte Projekt kurz vor und teilt dem Gemeinderat Details zur Projektausführung mit. Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden Fragen zum gegenständlichen Projekt gestellt.

Es folgt eine intensive Diskussion hinsichtlich des Grundkaufs, welche der Bürgermeister damit abschließt, dass ein Baurecht laut Vertragsverfasser aufgrund der geringen vertragsgegenständlichen Fläche unwirtschaftlich ist und eine Energiegewinnung aus Wasserkraft allenfalls zu befürworten ist.

Der Gemeinderat fasst sodann mit 10 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (Bgm. StV. Mag. Anker, GR Stöckl, GR Huber) und 2 Gegenstimmen (GV Unterlercher, GR Sprenger) den Beschluss, die vertragsgegenständlichen 240 m² zu einem Preis von € 100/m² unter der Bedingung zu verkaufen, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft ein Vorkaufsrecht zum jetzigen Wert inkl. Indexanpassung erhält, und eine Verlegung bei Notwendigkeit von Seiten der Agrargemeinschaft auf Kosten von Huber Franz und den Rechtsnachfolgern erfolgen soll.

Der Gemeinderat äußert sich ergänzend jedoch dahingehend, dass grundsätzlich und auch zukünftig keine Verkäufe von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft stattfinden.

Es handelt sich hierbei um eine Ausnahmeregelung aufgrund dessen, dass es sich um besonders wenig Grund handelt, das Projekt im öffentlichen Interesse liegt und mit dem Verkauf eine Reihe an zusätzlichen Verpflichtungen für Herrn Huber zugunsten der Agrargemeinschaft einhergehen.

3. Bericht Machbarkeitsstudie Schloss Fügen

Hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Crepaz Christoph, welcher anhand einer Power-Point-Präsentation die Machbarkeitsstudie des Schlosses Fügen vorstellt. Die Gemeinderäte stellen nach der Präsentation Fragen an den Vortragenden.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat nochmals eindringlich, dass sich die Frequenz in Fügen in den letzten Jahren massiv verschoben hat, und deshalb neue Frequenz erzeugt werden muss. Für diese Belebung muss die Gemeinde jedoch in Vorleistung gehen und ein erster Schritt dazu ist die Gestaltung des Schlossvorhofs in Verbindung mit kulturellen und bildungsnahen Veranstaltungen, sowie einer möglichst raschen Umsetzung einer Gastronomie im Schloss und im Schlossgarten.

Die Gemeinderäte Mag. Neuner-Opbacher, GV Zeller, Huber und Schwarzenauer schließen sich diesen Ausführungen weiterstehend an.

Die Gemeindevorstände Unterlercher und Schmidhofer erkundigen sich nochmals über ein Gesamtkonzept und Zeitplan.

Bgm. Mag. Mainusch hält hinsichtlich Zeitplan eine Umsetzung des Gesamtareals 2022 für realistisch und entgegnet hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes abschließend, dass eine zukünftige Gestaltung jedenfalls mitgedacht werden muss und bereits jetzt in Ausarbeitung ist, die Gestaltung des Schlosshofes damit aber nicht im Widerspruch steht. Der Hof selber könne bereits 2019, spätestens jedoch 2020 umgesetzt werden.

4. Beschlussfassung Vergabe architektonische Leistung Schlosshofgestaltung

Im Zusammenhang mit Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gewinner des Ideenwettbewerbs der Schlosshofgestaltung, Fa. Armin Autengruber, anhand einer Präsentation der visualisierte Schlosshof vorgestellt.

Der Bürgermeister erwähnt aufgrund Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes, dass alle Möglichkeiten jedenfalls offengehalten werden.

Zur Ausarbeitung der konkreten Pläne soll der Ortsausschuss beigezogen werden, welcher die architektonische Arbeit der Fa. Autengruber begleiten soll und Ideen einbringen soll.

Die gesamte architektonische Leistung würde sich auf € 95.040,00 brutto belaufen.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den Beschluss, die Fa. Armin Autengruber mit der architektonischen Leistung der Schlosshofgestaltung zu beauftragen.

5. Beschlussfassung Angelegenheiten Dorfgestaltung

Der Obmann des Dorfausschusses, GV Unterlercher Roland, präsentiert kurz die geplanten zukünftigen Maßnahmen zur Dorfgestaltung und Eindämmung der A-Ständer. Es ist die Anschaffung von Tafeln mit LEDs geplant, welche bis zu € 200 000,00 gefördert werden könnten. Dies wäre ein Pilotprojekt.

6. Beschlussfassung Erstellung Bebauungsplan Lindnergründe

Den Gemeinderäten wird anhand eines Scans die Erstellung des Bebauungsplans der Lindergrundstücke erklärt. Es ist beabsichtigt, die 6 von der Gemeinde zu vergebenden Grundstücke sowie die verbleibenden Grundstücke mittels Bebauungsplan zu regeln.

Bericht des Raumplaners:

Die angestrebte Lösung mit einer Flächenteilung für sozialen Wohnbau und frei verkäufliche Flächen wurde nach eingehenden Beratungen, zusammen mit Vertretern der Fachabteilung für örtliche Raumordnung als gute Kompromisslösung angesehen

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes wird die Erweiterung des Siedlungsraumes in südlicher Richtung festgelegt. Die Bebauung erfolgt zweihüftig und wird im Norden und Süden durch eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Bauhöhe wird einheitlich geregelt und entsprechend der Hangneigung stufenweise angepasst.

Diese Planung stellt eine geordnete Entwicklung für den gesamten Siedlungsbereich sicher.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes **laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 09-2018 vom 23.04.2018 für das Gst. 3258/1 (neu 3258/25, /23, /24, /16, /17, /18, /19, /20, /21, /22), KG Fügen**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: einstimmig

7. Beschlussfassung Erstellung Bebauungsplan Gst. 3303/4

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplans anhand der bereits ausgearbeiteten Einreichpläne. Es ist beabsichtigt einen Zubau ostseitig Richtung Straße zu errichten, sowie eine Bestandssanierung an der Südseite vorzunehmen.

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie, sowie des höchsten Punktes Gebäude wird die beabsichtigte Erweiterung des Baubestandes ermöglicht.

In diesem Straßenzug existieren bei bestehenden Gebäuden Abstände der Baufluchtlinien von 0.00m bis 5.00m. Bei geplantem Bauvorhaben besteht das unterste Geschöß aus offenen überdeckten Parkplätzen, somit ist die Verminderung der Baufluchtlinie auf 3.00m in den Obergeschoßen tolerierbar. Außerdem entsteht durch diese Maßnahme keine verkehrstechnische Behinderung. Diese Planung stellt eine geordnete Entwicklung für die umliegenden Bereiche sicher.

Sodann wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes ***laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 10-2018 vom 25.03.2018 für das Grundstück 3303/4, KG Fügen***, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: einstimmig

8. Beschlussfassung Übernahme des Rauthwegs ins öffentliche Gut der Gemeinde Uderns und Vermessungsbeauftragung

Der Bürgermeister erklärt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes gegenständliche Situation, nämlich, dass die Häuser des Rauthwegs in der Gemeinde Uderns durch einen Weg im Eigentum der Gemeinde Fügen und Fügenberg erschlossen sind. Durch das Eigentum an dem Weg ist die Wegehaltung bei den Gemeinden Fügen und Fügenberg. Der Weg ist stark sanierungsbedürftig und verläuft zudem in Natur nicht auf der Wegparzelle. Aus diesem Grunde fand eine Besprechung mit den Bürgermeistern der Gemeinden Uderns und Fügenberg statt, wo vereinbart wurde, dass der Weg von den Gemeinden Fügen und Fügenberg vermessen und dem Naturbestand angepasst wird, danach jedoch der Weg ins öffentliche Gut der Gemeinde Uderns übergehen soll.

Es muss daher im Gemeinderat die Abtretung einerseits und die Vermessungsbeauftragung andererseits beschlossen werden. Das beste Angebot wurde von Seiten DI Heinz Ebenbichler gelegt und beläuft sich auf netto € 1.300,00 excl. Gebühren.

Von Seiten des GR Huber wird angeregt, dass man sich bei der Vermessung ebenfalls die Wegparzelle an der westlich der Abtretung des Rauthwegs ansehen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung des Rauthwegs ins öffentliche Gut der Gemeinde Uderns und die Vermessungsbeauftragung zugunsten des Bestbieters DI Heinz Ebenbichler.

9. Beschlussfassung Übernahme des Gst. 3258/15 neu ins Öffentliche Gut

Die Wegparzelle 3258/15 (neu) als Teilstück des Grundstücks von Linder Andreas muss als Erschließungsstraße für die geplanten Baugrundstücke von der Gemeinde Fügen übernommen werden. Die Übertragung erfolgt kostenlos, die Errichtung und Erhaltung des Weges wird jedoch von der Gemeinde getragen.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit einstimmig unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Heinz Ebenbichler G.Zl.: 10534/17, die unentgeltliche Übernahme des neu gebildeten Gst. 3258/15 von 1.543 m² GB Fügen in das öffentliche Gut.

10. Beschlussfassung Ausarbeitung Dienstbarkeitsverträge

Im Jahre 2009 wurde von Seiten der TIWAG ein Kabel in Kapfing und Kleinboden verlegt. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde nicht verbüchert, weshalb nunmehr nachträglich ein Beschluss erfolgen muss, welcher den tatsächlichen Verlauf gem. beiliegender Planurkunde widerspiegelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gegenständliche Dienstbarkeitsvereinbarung mit der TIWAG.

11. Beschlussfassung Finanzierung Lärmschutzwand

Im Herbst 2018 wird die Lärmschutzwand in Gagering errichtet.

Die Kosten werden zwischen Land 2/3 und Gemeinde 1/3 aufgeteilt. Ursprünglich hat das Land mitgeteilt, dass der Anteil für die Gemeinde Fügen € 200.000,-- beträgt. Die Errichtungskosten wurden bereits 2014 ermittelt, und sind in den letzten Jahren gestiegen.

Diese erste Kostenschätzung vom Land basiert auf der billigsten und einfachsten Ausführungsvariante. Im Zuge der Detailplanung haben Experten des Landes, und beigezogene Fachleute unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes und einer Reduktion des Barriereempfindens empfohlen, eine qualitativ hochwertigere Variante umzusetzen. Zusätzlich werden Glaselemente in die Wand eingegliedert. Im Zuge der Errichtung der Lärmschutzwand wird auch die bestehende Busbucht integriert. Die Adaptierung der Haltestelle wäre ohnehin notwendig gewesen.

Eine Ausführung mit den Minimalkosten wäre – speziell aufgrund der Länge der LSW – aus Sicht des Ortsbildschutzes kaum zu vertreten.

Die Mehrkosten für die architektonische Gestaltung (Glaselemente, Gestaltung Busbucht, 2-farbige Holzbetonwand) belaufen sich auf ca. € 300.000,--. Für die Gemeinde Fügen bedeutet dies einen Mehraufwand in Höhe von € 100.000,--.

Aus den bereits genannten Gründen ist der Bürgermeister der Meinung, dass die qualitativ hochwertigere Variante, welche von den Fachleuten empfohlen wird, umgesetzt werden soll. Der hocheffiziente Lärmschutz, der sich optisch in die vorhandene Umgebung einpasst, trägt zur wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität der Gemeindebürger in Gagering bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gegenständliche Finanzierung idHv € 100.000,00.

12. Beschlussfassung Antrag zur Planungserweiterung Marienberg und Fügen Nord (LWL-Kompetenzcenter)

Die nächsten Erweiterungsschritte für das LWL-Netz sind Fügen Nord und Marienberg. Auch diese Mal liegt wieder ein Angebot des LWL-Kompetenzcenters in der Höhe von € 14.700 netto vor. Das Angebot beinhaltet einen Stundenpool von 150 Einheiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des LWL-Kompetenzcenters zur Erweiterung des LWL-Ausbaus Marienberg und Fügen Nord.

13. Entfällt

14. Information Vergabe Gewerbe altes Kindergartengebäude

Der Bürgermeister erklärt den Gemeinderatsmitgliedern anhand einer Vergleichstabelle die im Gemeindevorstand beschlossene Vergabe für die einzelnen Gewerke beim alten Kindergarten. Bei jedem der Gewerke wurde der günstigste Anbieter gewählt, lediglich beim Plattformlift fällt die Wahl auf die marginal teurere Firma Weigl. Dies deshalb, da die Fa. Weigl in der Gemeinde bereits die Wartung innehat und immer beste Erfahrungen gemacht wurden und einen Seilantrieb statt einem Zahnradantrieb verwendet.

Es ergibt sich somit folgende Vergabe

- HSLr – Fa. Schweiberer € 39.274,55
- Elektriker – Fa. Flörl € 37.669,53
- Maler – Fa. Wurm € 18.000,00
- Bodenleger – Fa. Wartelsteiner € 9.872,06
- Bodenleger/Fliesen – Fa. Fliesentraum € 15.393,50
- Schlosser – Fa. Zillertalmetall € 9.161,00
- Plattformlift – Fa. Weigl € 20.076,00
- Sandstrahlen – Fa. Der Strahler € 5.409,60
- Sanitärtrennwände – Fa. € 3.000,00
- Baumeisterarbeiten – Fa. Beer Bau € 40.178,67
- Bautischlerarbeiten – Fa. Tischlerei Moser € 26.255,41

15. Bericht Überprüfungsausschusssitzung

Hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes gibt der Bürgermeister kurz das Wort an die Obfrau, Frau Mag. Neuner-Opbacher, welche die wesentlichen Inhalte der Überprüfungsausschusssitzung referiert.

16. Beschlussfassung Änderung Örtl. Raumordnungskonzept Teil des Gst. 3258/1

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass der beschlossene Änderungsentwurf des Raumordnungskonzeptes hinsichtlich Gst. 3258/1, KG Fügen, Lindner Andreas, geringfügig abgeändert werden musste. Es wurde bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung festgestellt, dass der im Verordnungsplan des örtlichen Raumplaners, DI Thomas Scheitnagl, festgelegte Raumstempel: zV/W16/B!D2 weder in der Legende des Verordnungsplanes, noch im in Rechtskraft stehenden örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fügen, beschrieben ist. Deshalb wird dieser Mangel nunmehr verbessert und verkürzt kundgemacht (§71 iVm § 64 TROG 2016).

Begründung laut Ergänzung des Erläuterungsberichts des Raumplaners:

Die Gemeinde Fügen muss als zentraler Ort bestrebt sein, seinen Bürgern ausreichend Grund und Boden für siedlungswillige Einheimische zu bieten. Nachdem dies in zentralen Bereichen, wie auch in allen übrigen ähnlich gelagerten Gemeinden oftmals schon am Grundpreis scheitert, müssen auch Möglichkeiten in peripheren Siedlungsbereichen gefunden werden. Die Angestrebte Lösung mit einer Flächenteilung für sozialen Wohnbau und frei verkäufliche Flächen wurde nach eingehenden Beratungen, zusammen mit Vertretern der Fachabteilung für örtliche Raumordnung als gute Kompromisslösung angesehen und soll in das örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen werden.

Durch das Erfordernis entsprechende Verkehrslösungen für den gesamten Bereich zur Verfügung zu stellen, werden landwirtschaftliche Vorrangflächen in vertretbarem Ausmaß von ca. 1.768m² betroffen und sollen entsprechend der Planung abgeändert werden.

Sodann wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Die bei der Gemeinderatssitzung am 06.09.2017 unter Punkt 6 und am 07.02.2018 unter Punkt 2 beschlossenen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes des obigen Grundstücks, wird nun wie oben erläutert abgeändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, GZL: 909 ORK 01-2018 vom 09.01.2018 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 3258/1, KG Fügen ***ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gst. 3258/1 (Teil) vor.

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt durch **zwei** Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 71 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

17. Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan Gst. 310/4

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat die Situation. Der bereits beschlossene und rechtskräftige Bestands-Bebauungsplan lässt ein Vordach bzw. die bereits errichteten Säulen für dieses Vordach auf Gst. 310/4, KG Fügen, nicht zu. Um die Situation zu bessern, insbesondere um ein Eindringen von Regenwässern in den Stiegenhausabgang zu verhindern, muss der Bebauungsplan abgeändert werden. Bgm. Mag. Mainusch erwähnt insbesondere, dass es sich dabei um eine nachträgliche Genehmigung handelt und dies keinesfalls die richtige Vorgehensweise ist, trotzdem aber die Regenwässer vom Treppenabgang abgeleitet werden müssen.

Stellungnahme des Raumplaners:

Die Änderung des BPL erfolgt aufgrund einer Vereinbarung der Familie Kisslinger / Dornauer und der schriftlichen Einverständniserklärung des Nachbarn der GP 310/25 ein Carport mit ca. 3.20m mittlerer Wandhöhe an der gemeinsamen Grundgrenze errichten zu dürfen. Hierzu wird eine teilweise Höhenlage laut § 62 Abs. 7 TROG 2016 festgelegt. Weitere Teil-Höhenlagen regeln die Bebaubarkeiten zu den übrigen Nachbarsparzellen, wo keine Überdachungsmöglichkeiten von Pkw-Stellplätzen im Mindestabstand von Nachbarn bzw der Gemeinde Fügen erwünscht sind.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Änderung eines Bebauungsplanes *laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 11-2018 vom 21.05.2018 für das Grundstück 310/4, KG Fügen*, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, eine Stimmenthaltung von GV Zeller Manfred wegen Befangenheit

18. Allfälliges

Der Obmann des Kulturausschusses Egger Josef bringt vor, dass er gerne bei kulturellen Veranstaltungen geladen werden möchte, bzw. eine Mitteilung darüber erhalten möchte. Weiters bringt er vor, dass für die Stille-Nacht-Feier die Gräber der Rainer-Geschwister hergerichtet werden sollen.

Herr Egger erkundigt sich außerdem bzgl. der Straßensperre Schreiberweg. Es wurde eine gänzliche Sperre der Straße mittels Scherengitter vorgenommen, bzw. steht der Traktor auf dem Weg. Ein Passieren für Fußgänger und Radfahrer muss jedenfalls möglich sein.

Herr Schwarzenauer Sebastian bringt vor, dass er bitte verständigt wird, wenn der Kapfingerplatz hergerichtet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen hinsichtlich des öffentlichen Teils anfallen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

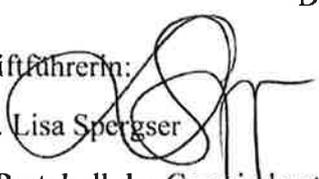
19. Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr angefallen sind, schließt der Bürgermeister um 23:15 Uhr die Sitzung.

Das Protokoll besteht aus 10 Seiten.

Schriftführerin:

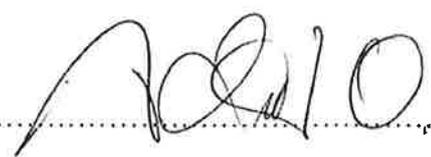
Mag. Lisa Spargser



Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde genehmigt und von den Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt:

Fügen,

(Bgm. Stv. Mag. Oliver Anker)



(Bgm. Mag. Dominik Mainusch)



Weitere Gemeinderatsmitglieder:

